

Kostenzuschuss für Schiedsrichterkleidung

Das Präsidium des WTTV hat den Antrag des Ausschusses für Schiedsrichter befürwortet und beteiligt sich an der Einkleidung der Schiedsrichter/innen. Die aktuell geltende Kleiderordnung kann den Schiedsrichterordnungen von WTTV und DTTB entnommen werden.

Voraussetzungen

Grundsätzlich sind alle Schiedsrichter/innen mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz im WTTV berechtigt. Der Zuschuss kann beantragt werden nach Bestehen der Prüfung (Erstausstattung) oder frühestens nach allen 36 Monaten aktiver Lizenzausübung oder nach Änderung der Kleiderordnung, sofern sie eine Neuanschaffung zwingend erforderlich macht.

Die endgültige Entscheidung über eine Bezahlung trifft der Ausschuss für Schiedsrichter.

Höhe des Zuschusses

Für die Höhe der Bezahlung gelten folgende Maximalbeträge:

Hose / Rock 50,00 €

Kosten (inkl. Versand), die diese genannten Beträge übersteigen, gehen zu Lasten des beantragenden Schiedsrichters.

Die Verbände stellen das Oberteil (Polo-Shirt). Die Erstausstattung im WTTV umfasst drei Exemplare.

Abwicklung der Kostenerstattung

Die Rechnung ist unter Angabe der Kontoverbindung und des Namens des beantragenden Schiedsrichters an den Vorsitzenden des Ausschusses für Schiedsrichter zu schicken. Nach sachlicher Prüfung und Freigabe wird sie an den WTTV weitergeleitet. Der Zuschussbetrag wird dann auf das angegebene Konto überwiesen.

Diese Fassung hebt die bisherigen Regelungen auf und gilt bis auf Weiteres.

Der Ausschuss für Schiedsrichter bedankt sich beim Präsidium des WTTV für die finanzielle Unterstützung der Schiedsrichter/innen!

Bei Fragen stehe ich Dir gerne zur Verfügung.

gez. Uwe Weng

Vorsitzender Ausschuss für Schiedsrichter